

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
am	Dienstag, den 02.03.2021
Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort	Turn- und Festhalle, Schloßstraße 31, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Es wurden keine Niederschriften und nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP 2

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2024

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2024 Vorlage: 058/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

- Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.826.669
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 27.752.204

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.925.535
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.925.535

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.455.629
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 25.364.926
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 909.297
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.162.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.937.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.775.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	- 3.684.897
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 375.000
2.10 Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 375.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 4.059.897

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 €

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.096.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

2. Der Finanzplanung bis 2024 aus dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt wird zugestimmt.
3. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 02. März 2021 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

A	<u>im Erfolgsplan</u>	
	Erträge	880.205 €
	Aufwendungen	884.205 €
B	<u>im Vermögensplan</u>	
	Einnahmen	1.114.800 €
	Ausgaben	1.114.800 €
C	<u>Kreditaufnahmen</u>	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	928.400 €
D	<u>Kassenkreditermächtigungen</u>	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €
E	<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
F	<u>Stellenübersicht</u>	siehe Seite 248

4. Der Finanzplanung bis 2024 auf den Seiten 240 bis 243 im Haushaltsplan wird zugestimmt.
5. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 02. März 2021 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

A	<u>im Erfolgsplan</u> Erträge	1.456.405 €
	Aufwendungen	1.456.405 €
B	<u>im Vermögensplan</u> Einnahmen	1.122.400 €
	Ausgaben	1.122.400 €
C	<u>Kreditaufnahmen</u> Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	654.400 €
D	<u>Kassenkreditermächtigungen</u> Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €
E	<u>Verpflichtungsermächtigungen</u> Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
F	<u>Stellenübersicht</u>	siehe Seite 268

6. Der Finanzplanung bis 2024 auf den Seiten 258 bis 261 im Haushaltsplan wird zugestimmt.

TOP 3

Bebauungsplan "Erschließungsstraße Hinter dem Berg"

- Behandlung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 065/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen, die im Zuge der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen (siehe

Abwägungstabellen Anlage 4 und Anlage 5). Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

2. Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan „Erschließungsstraße Hinter dem Berg“ vom 10.11.2020/ 11.02.2021 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 10.11.2020/ 11.02.2021 (Anlage 1) dargestellt.
3. Der Bebauungsplan beinhaltet:
 - Anlage 1 - Lageplan inkl. Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke
 - Anlage 2 - Textliche Festsetzungen
 - Anlage 3 – Begründung
jeweils mit Datum 10.11.2020/ 11.02.2021
 - Anlage 4 – Umweltbericht vom 09.11.2020/ 11.02.2021
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Erschließungsstraße Hinter dem Berg“ ist im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen bekanntzumachen.

TOP 4

Erschließung "Hinter dem Berg"

- Tiefbau, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten; Vergabe der Bauarbeiten

Vorlage: 070/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Bauarbeiten werden an die Firma AM Müller GmbH & Co. KG, Zimmern, mit einer Auftragssumme von brutto 2.699.364,68 € vergeben.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt auf Grundlage der VOB.

TOP 5

Spenden und Sponsoring

Bericht über das 2. Halbjahr 2020

Vorlage: 057/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden mit herzlichem Dank angenommen.

TOP 6

Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung zum 01.01.2023

- Rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens

Vorlage: 074/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 2

Beschluss:

1. Die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte -Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stuttgart wird mit der rechtlichen Begleitung des Vergabeverfahrens -Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung zum 01.01.2023- beauftragt.
2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 und 2022 von ca. 38.000 € werden bewilligt.

TOP 7

Budget für die Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte

Vorlage: 076/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 76 LBesGBW wird zur Anerkennung von herausragenden besonderen Einzelleistungen Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gewährt werden. Die Gemeinde Ehningen stellt hierfür ein jährliches Budget zur Verfügung bestehend aus 2 % der Vorjahresbesoldung der bei der Gemeinde Ehningen vorhandenen Beamten (hiervon ausgenommen ist die Besoldung des Bürgermeisters). Das Budget wird jährlich automatisiert an die Beamtenanzahl angepasst.

TOP 8

Grundstücksangelegenheiten:

Vorkaufsrecht Dagersheimer Straße 5/1, Flst. Nr. 23/3

Dagersheimer Straße, Flst. Nr. 22 (Miteigentumsanteil)

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Vorlage: 062/2021

Abstimmungsverhältnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 24 und § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an den Grundstücken Flst. Nr. 23/3 und Flst. Nr. 22 (Miteigentumsanteil).

Flst Nr. 22	Dagersheimer Straße Verkehrsfläche (Miteigentumsanteil)	170 m ²
Flst. Nr. 23/3	Dagersheimer Straße 5/1 Wohnbaufläche	640 m ²

TOP 9
Bekanntgaben und Anfragen
